



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 27

Salzgitter, den 13. Dezember 2012

39. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
130 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013	220	133 Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie	225
131 Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	222	134 Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie	225
132 Widmung in SZ-Gebhardshagen, Sonnenbergweg (Verlängerung)	224	135 Amtsblatt der Stadt Salzgitter Terminplan 2013	226
		136 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	227

Amtliche Bekanntmachung

130

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am 20. Januar 2013

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Salzgitter liegt in der Zeit vom 2. Januar bis 4. Januar 2013 für alle Wahlberechtigten zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

Stadtteil	31.12.2012	01.01.2013	02.01.2013	03.01.2013	04.01.2013
Rathaus SZ-Lebenstedt Briefwahlbüro	geschlossen	geschlossen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 13.00 Uhr
Außenstelle SZ-Bad Bürgercenter	geschlossen	geschlossen	08.30 bis 12.30 Uhr	08.30 bis 18.00 Uhr	08.30 bis 12.30 Uhr

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunft nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Meldegesetzes unzulässig wäre. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages verwendet werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 04. Januar 2013 bis 13.00 Uhr, bei der Stadt Salzgitter, Rathaus, Wahlbüro, Zimmer 418 und 419, einen Berichtigungsantrag stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 30. Dezember 2012 eine Wahlbenachrichtigung. Eine Person, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
7. **Wahlscheine** können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **ab sofort bis zum 18. Januar 2013, 13.00 Uhr**
 - a) schriftlich bei der Stadt Salzgitter, Wahlbüro, Postfach 10 06 80, 38206 Salzgitter **oder**
 - b) mündlich im Sitzungszimmer 66 des Rathauses in Salzgitter-Lebenstedt oder im Bürgercenter Salzgitter-Badbeantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonst dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bewerberinnen und Bewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sind dabei auf den Kreis der Familienangehörigen beschränkt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 20. Januar 2013, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 6.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
8. Zusammen mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

9. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der/dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.
10. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
11. Bei der Briefwahl muss die Wählerin / der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann aber auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle, **aber nicht am Wahltag in einem Wahllokal**, abgegeben werden.

In Vertretung

gez. Grunwald

131

Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt den von der Kommuna Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KT) in Form und Fassung geprüften Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.).
2. Der Jahresabschluss des EB SZ-G.E.L. zum 31.12.2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 269,4 Mio. € und einem Jahresüberschuss von 5,259 Mio. € ab. Der Jahresüberschuss sowie der Gewinnvortrag (3,92 Mio. €) werden der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 EigBetrVO für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2011 werden in der Zeit vom 17.12.2012 bis einschließlich 21.12.2012 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 14, in 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Zimmer-Nr. 06.09 im E.ON-Avacon-Gebäude, öffentlich ausgelegt.

- SZ-G.E.L.-

132

Widmung in SZ-Gebhardshagen, Sonnenbergweg (Verlängerung)

Die in der Gemarkung Gebhardshagen gelegene Teilstrecke der Straße „Sonnenbergweg“ (Anfangs- und Endpunkt ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen) - Flur 7, Flurstück 82/44 (teilweise) - wird mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gemäß § 6 Nds. Straßengesetz gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 13.11.2012 beschlossen.

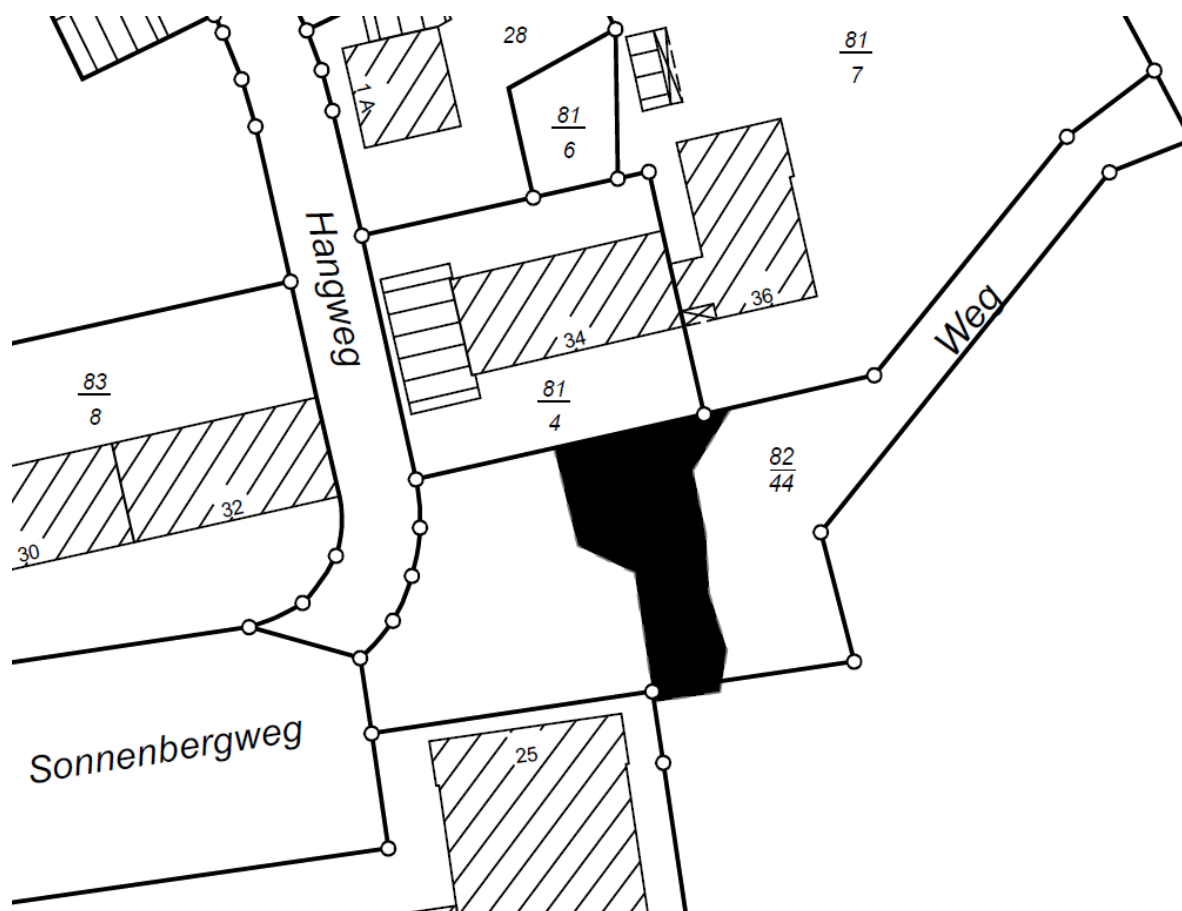
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 720 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



133

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie

gegen **Herrn Erkan Tapar**
letzter bekannter Wohnsitz **Gerhart-Hauptmann-Str. 54, 38239 Salzgitter**

sind am 07.12.2012 vier Rechtswahrungsanzeigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergangen, die nicht zustellbar ist.

Die Rechtswahrungsanzeige kann durch den Empfänger oder einem sonstigen Berechtigten im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter, Unterhaltsvorschusskasse, Chemnitzer Straße 38, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum 31.01.2013 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechtswahrungsanzeige als zugestellt.

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Az.: 51.3060-9443,-9444,-9445,-9446

134

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie

gegen **Herrn Ruslan Bagramyan**
letzter bekannter Wohnsitz **Riesentrapp 28, 38226 Salzgitter**

sind am 29.11.2012 zwei Rechtswahrungsanzeigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergangen, die nicht zustellbar ist.

Die Rechtswahrungsanzeige kann durch den Empfänger oder einem sonstigen Berechtigten im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter, Unterhaltsvorschusskasse, Chemnitzer Straße 38, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum 31.12.2012 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechtswahrungsanzeige als zugestellt.

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Az.: 51.3060-9419ff.

135**Amtsblatt der Stadt Salzgitter
Terminplan 2013**

Abgabetermin der Manuskripte	Erscheinungsdatum des Amtsblattes
10.01.2013	24.01.2013
24.01.2013	07.02.2013
07.02.2013	21.02.2013
21.02.2013	07.03.2013
07.03.2013	21.03.2013
21.03.2013	04.04.2013
04.04.2013	18.04.2013
18.04.2013	02.05.2013
02.05.2013	16.05.2013
16.05.2013	30.05.2013
30.05.2013	13.06.2013
13.06.2013	27.06.2013
27.06.2013	11.07.2013
11.07.2013	25.07.2013
25.07.2013	08.08.2013
08.08.2013	22.08.2013
22.08.2013	05.09.2013
05.09.2013	19.09.2013
19.09.2013	04.10.2013
04.10.2013	17.10.2013
17.10.2013	31.10.2013
31.10.2013	14.11.2013
14.11.2013	28.11.2013
28.11.2013	12.12.2013
12.12.2013	27.12.2013

(Änderungen der Termine vorbehalten!)

Das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter kann einen Tag nach Erscheinen während der Öffnungszeiten in den BürgerCentern SZ-Lebenstedt und Salzgitter-Bad eingesehen bzw. kostenlos abgeholt werden. Ebenso wird das Amtsblatt im Internet veröffentlicht unter: www.salzgitter.de/Rathaus/Bürgerservice/Amtsblatt.

Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.)
Eigenbetrieb der Stadt Salzgitter

136

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Ciortan, Emanuel 32.4/00.6225381	Alexandru Marghiloman 45 12003 Buzan / Rumänien	Straßenverkehrsgesetz	29.11.2012
Af Gasser, Andreas 32.4/00.6224612	Burchtstraat 7 NL-2171 BW Sassenheim	Straßenverkehrsgesetz	29.11.2012
Majcherek, Konrad 32.4/00.4212401	ul. Jana Pawla II 5 PL-34-331 Rychwaldek	Straßenverkehrsgesetz	14.11.2012
Cerovic, Slobodan 32.4/00.6225293	Duschweg 27 22769 Hamburg	Straßenverkehrsgesetz	04.12.2012
F Aldershoff, Franscine 32.4/00.6229020	Tuinbouwstraat 9 NL-9571 TA 2e Exloermond	Straßenverkehrsgesetz	04.12.2012
Vasile, Gafiut 32.4/00.6222766	Sorstr. 11 30165 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	05.12.2012
Taha Hanafy, Mohamed Ahmed 32.4/00.6226829	Am Rollberg 8 38678 Clausthal-Zellerfeld	Straßenverkehrsgesetz	05.12.2012
Hoeksra, Frans 32.4/00.6218418	Hoofdstraat West 53 NL-8391 AM Noordwolde	Straßenverkehrsgesetz	06.12.2012
Shkrabak, Anatolii 32.4/00.6224762	Lenina 234 UA-22423 Winnyzja Obl.	Straßenverkehrsgesetz	06.12.2012
Ecj Poot, Engelbert 32.4/00.6225880	Jacoba Van Beierenlaan 30 NL-2162 KE Lisse	Straßenverkehrsgesetz	07.12.2012
Te Moller, Pascal 32.4/00.1201250	Schubertstraße 2 38226 Salzgitter	Waffengesetz	10.12.2012
Timmermann, Marc 32.4/00.6224217	Sitoweg 1 NL-4338 PB Middelburg	Straßenverkehrsgesetz	11.12.2012
Sing, Paul Josef 32.4/00.6225415	Bahnhofstraße 62 48143 Münster	Straßenverkehrsgesetz	12.12.2012

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **24.01.2013** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt (BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806
Sparkasse Goslar/Harz (BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter